

# Härtefallfonds

für politisch Verfolgte in der SBZ / DDR



Abb. © visuelles Wörterbuch „bikablo® emotions“, Vertrieb: neuland.com

Unterstützung  
im Land Brandenburg

Der Härtefallfonds dient der Unterstützung von Menschen, die in der SBZ bzw. DDR politisch verfolgt wurden und heute rehabilitiert sind.. Befindet sich jemand in einer besonderen Notsituation, kann eine einmalige finanzielle Hilfe gewährt werden. Dadurch sollen die bis heute anhaltenden Folgen politischer Repression in der Zeit von 1945 bis 1989 gemindert und die soziale Integration der Betroffenen verbessert werden.

#### **Antragsberechtigt sind ehemals politisch Verfolgte:**

- die ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben,
- nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. dem Häftlingshilfegesetz rehabilitiert wurden und
- die in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

#### **Unterstützt werden können:**

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, um eine nachhaltige Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen
- gesundheitliche Maßnahmen, die nicht von Krankenkassen übernommen werden oder deren Eigenbeteiligung sehr hoch ist, wie für Zahnprothetik oder Hörgeräte
- Unterstützungen für selbstbestimmtes Wohnen- und Lebensmöglichkeiten bei Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder die behinderten gerechte Ausstattung von Wohneigentum

#### **Anträge können formlos gestellt werden an:**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg  
zur Aufarbeitung der Folgen  
der kommunistischen Diktatur  
Hegelallee 3  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 23 72 92 – 21

Telefax: 0331 / 23 72 92 – 29

Mail: [aufarbeitung@lakd.brandenburg.de](mailto:aufarbeitung@lakd.brandenburg.de)